



## Weitere Hinweise zur digitalen Steuerberaterprüfung 2026 in Nordrhein-Westfalen

(Stand: 15.04.2026)

Ca. Mitte Mai 2026 erhalten alle Bewerberinnen und Bewerber postalisch das Formular, mit dem sie wählen können, ob sie ihre Aufsichtsarbeiten digital fertigen wollen (vgl. „Hinweise zur digitalen Steuerberaterprüfung 2026 in Nordrhein-Westfalen - Stand: 02.02.2026“ auf unserer Homepage). Die Möglichkeit, die drei Aufsichtsarbeiten digital zu fertigen, ist ausschließlich dann gegeben, wenn die entsprechende, unterschriebene Erklärung bis zu dem auf dem Formular angegebenen Zeitpunkt bei der Gemeinsamen Prüfungsstelle eingegangen ist. Geht die unterschriebene Erklärung nicht rechtzeitig bei der Gemeinsamen Prüfungsstelle ein, wird davon ausgegangen, dass der Wunsch besteht, die Aufsichtsarbeiten – wie in der Vergangenheit ausschließlich möglich – handschriftlich zu fertigen. Es wird keine separate Bestätigung über den Eingang der Erklärung erteilt.

Im individuellen Ladungsschreiben für die schriftliche Prüfung, dass ca. Anfang September 2026 verschickt wird, erfolgt sodann (je nach Ausübung des Wahlrechts) der Hinweis, ob die Aufsichtsarbeiten digital oder handschriftlich zu fertigen sind.

In einem Prüfungsraum, in dem eine größere Anzahl von Bewerberinnen und Bewerber ihre Aufsichtsarbeiten digital fertigen, wird es zwangsläufig zu zusätzlichen Geräuschen durch den Einsatz der EDV-Geräte (EDV-Laptops, EDV-Tastaturen, EDV-Mäuse, mobiler Server etc.) kommen. In diesem Zusammenhang wird es gestattet sein, einen selbst zu beschaffenden Gehörschutz (z.B. Ohrstöpsel) zu verwenden. Ein elektronischer Gehörschutz darf sich nicht mit anderen Geräten verbinden können (z.B. via Bluetooth). Bei Verwendung eines Gehörschutzes muss von den Bewerberinnen und Bewerbern gleichzeitig sichergestellt werden, dass den akustischen Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge geleistet werden kann.

Die Verwendung eines Laptop-Ständers ist aufgrund der damit einhergehenden besseren Einsichtnahme der umliegenden Bewerberinnen und Bewerber nicht zulässig. Der Laptop darf auch nicht mit sonstigen Mitteln (z.B. Gesetzen) erhöht (also „aufgebockt“) werden. Speisen und Getränke sind vom Laptop fernzuhalten. Handgelenk- oder Handballenauflagen sowie (ergonomische) Mousepads dürfen verwendet werden.

Konzeptpapier wird auch bei einer digitalen schriftlichen Prüfung zur Verfügung gestellt. Es ist nicht Teil der digital gefertigten Lösung und wird – wie bei der handschriftlichen Prüfung auch – nicht bei der Bewertung berücksichtigt.

Folgende **Tastenkombinationen** werden aller Voraussicht nach auf der Tastatur im Rahmen der Fertigung der Aufsichtsarbeiten ausführbar sein:

Prüfung beenden	Strg+Alt+Q
Anzeigen Tastenkombinationen	Strg+Alt+K

Alles markieren	Strg + A
Copy	Strg + C
Paste	Strg + V
Ausschneiden	Strg + X
Rückgängig machen	Strg + Z
Wiederholen	Strg+ Y
Tab	Tab

Größe der Seite ändern (einzoomen) (Bei Auswahl im Text -> hochstellen x^2)	Strg + + Plus Zoom aus
Größe der Seite ändern (auszoomen)	Strg + - minus Zoom aus
Zeilenumbruch mit einfachem Zeilenabstand	Shift (↑) und Enter